

Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze – Aktualisierte Meldebögen

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze (IGV-DG) in Kraft getreten. Zusammenfassend weist das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit auf die wichtigsten Regelungen zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hin.

Zu Artikel 3 IGV-DG – Änderungen des IfSG:

» Erweiterung der Meldepflicht (Arzt und Labor) um Mumps, Keuchhusten, Röteln, Windpocken sowie Anpassung der Labormeldepflicht im Sinne einer weiter gefassten Meldepflicht für humanpathogene Cryptosporidien und Leptospiren (siehe Änderung der §§ 6 und 7 IfSG).

» Präzisierung der Angaben bei einer namentlichen Meldung durch den Arzt/die Ärztin über den wahrscheinlichen Infektionsort: Angabe des Landkreises bei in Deutschland erworbenen Infektionen (siehe Änderung von § 9 Absatz 1 Satz 1 Nr. 10 IfSG).

» Festlegung der Zeitspanne, in der eine namentliche Meldung von Arzt und Labor beim Gesundheitsamt vorliegen muss unter Berücksichtigung eines geeigneten Kommunikationsmittels: Eine namentliche Meldung muss unverzüglich erfolgen und spätestens innerhalb von 24 Stunden dem Gesundheitsamt vorliegen (siehe Änderung von § 9 Absatz 3 Satz 1 IfSG).

» Verkürzung der Übermittlungsfristen vom Gesundheitsamt an die Landesbehörde und von dieser an das Robert Koch-Institut (RKI): die Meldungen müssen, sofern sie die Falldefinition erfüllen, jeweils spätestens am folgenden Arbeitstag an das Bayerische

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bzw. das RKI übermittelt werden (siehe Änderung § 11 Absatz 1 IfSG).

» Erprobung eines elektronischen Informationssystems für meldepflichtige Krankheiten und Nachweis von Krankheitserregern (siehe neuer § 12a IfSG).

» Erweiterte Informationspflicht des Gesundheitsamtes gegenüber den lebensmittelüberwachenden Behörden bei Verdacht auf Übertragung von Krankheitserregern durch oder auf Lebensmittel (siehe Neufassung des § 27 IfSG).

» Erweiterung der Liste an Lebensmitteln, bei deren Herstellung, Behandlung oder Inverkehrbringen ein Tätigkeitsverbot für Personen gilt, die an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt sind, um „Sprossen und Keimlinge zum Rohverzehr sowie deren Samen“ (siehe Änderung § 42 IfSG).

Neuwahlen beim Verein Selbsthilfekontaktstellen Bayern e. V.

Auf der Mitgliederversammlung in Pappenheim wählten Anfang Mai 2013 die Mitglieder des Vereins „Selbsthilfekontaktstellen Bayern e. V.“ einen neuen Vorstand.



Alexander Schlote, Dagmar Friemel-Sturm und Klaus Grothe-Bortlik (v. li.).

Klaus Grothe-Bortlik, als Geschäftsführer des Selbsthilfezentrums München kein Unbekannter in der Selbsthilfeunterstützung, kam als Vorstandsmitglied neu hinzu. Dagmar Friemel-Sturm aus Traunstein und Alexander Schlote aus Bamberg wurden wiedergewählt. Die drei gleichberechtigten Vorstände freuen sich auf

die interessante Aufgabe und werden noch im Juli zur ersten Vorstandssitzung und Aufteilung der Arbeitsbereiche zusammenkommen.

Theresa Keidel, Geschäftsführerin der Einrichtung Selbsthilfe Koordination (SeKo) Bayern, dankte allen dreien für ihre Bereitschaft für die Netzwerkarbeit im Selbsthilfebereich zwei Jahre ehrenamtlich zur Verfügung zu stehen. Außerdem würdigte sie die Verdienste von Eva Kreling, die über zehn Jahre seit Gründung des Vereins im Vorstand tätig war und dieses Jahr auf eigenen Wunsch ausschied.

Als Kassenprüferinnen wurden Ursula Wichteremann aus Würzburg und Susanne Hembt aus Miltenberg gewählt. Als Selbsthilfevertreterinnen wurden Margot Murr aus Regensburg und Ursula Wichteremann im Amt bestätigt und zukünftig von Ingeborg Ehrlich aus Mittelfranken unterstützt. Sie beraten die gesetzlichen Krankenkassen bei der Vergabe der Fördermittel im Bereich der Selbsthilfekontaktstellen.

Jahresbericht 2012

Der Verein Selbsthilfekontaktstellen Bayern e. V. und die Selbsthilfe Koordination (SeKo) Bayern berichten im Jahresbericht 2012 über die vielfältigen Aufgaben und Projekte. Ein Höhepunkt war das zehnjährige Jubiläum von SeKo

Bayern, das mit einem Informationstag „Selbsthilfe ist IN Aktion“ und einer Festveranstaltung am 3. Juli 2012 im Bayerischen Landtag begangen wurde.

Die Bayerische Landesärztekammer hat sich gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns mit einem Info- und Aktionsstand beteiligt. Als weiterer Schwerpunkt entstand die Basisbroschüre „Wege zur Selbsthilfe, Selbsthilfeunterstützung in Bayern – ein Wegweiser“. Auf 60 Seiten wurden die wichtigsten Informationen zusammengestellt, die zur Vermittlung in Selbsthilfeangebote benötigt werden. Die Broschüre enthält sowohl Grundlagen zur Arbeitsweise von Selbsthilfegruppen, -kontaktstellen und -organisationen als auch eine Themenliste aller Selbsthilfegruppen in Bayern. Ergänzt wird dieses Nachschlagewerk durch einen Adressteil, der den Kontakt zu Selbsthilfegruppen über regionale Netzwerke vermittelt.

Der Jahresbericht kann im Internet unter www.seko-bayern.de/files/jahresbericht_2012.pdf heruntergeladen werden.



Jodok Müller (BLÄK)